

Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Absender: Miriam Müller, Tel. 07073 / 9171 - 7311

SSK:605065

Termin für die Veröffentlichung:

12.03.2026

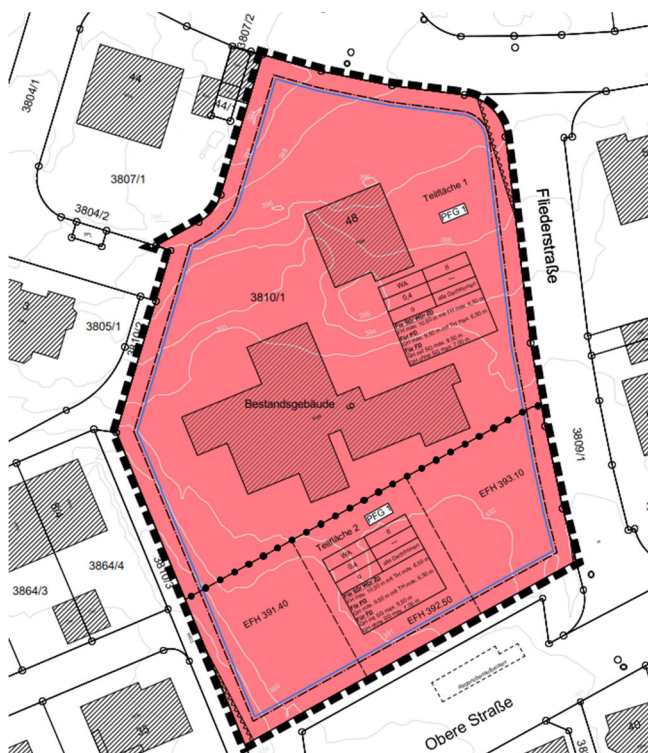
Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Fliederstraße“ in Ammerbuch-Entringen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch hat am 23.02.2026 in öffentlicher Sitzung den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fliederstraße“, Gemarkung Entringen, gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Er hat in derselben Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Fliederstraße“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen für diese die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Norden von Ammerbuch-Entringen. Der ca. 4.837 m² große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Nr. 3810/1. Im Norden grenzt die Straße Baumgartenring (Flst. Nr. 3800/1), im Osten die Fliederstraße (Flst. Nr. 3809/1) und im Süden die Obere Straße (Flst. Nr. 3829/1) an das Plangebiet an. Im Westen wird das Plangebiet durch ein Einfamilienhausgrundstück (Flst. Nr. 3807/1) sowie die Straße „Im Steigle“ (Flst. Nr. 3804/1) und öffentliche Wege (Flst. Nrn. 3810/2, 3810/3) begrenzt.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 09.02.2026 maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Ammerbuch beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Fliederstraße“, Ammerbuch-Entringen, einen Teilbereich des seit 1976 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Steigle-Baumgart“ zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen.

Ziel und Zweck der Bebauungsaufstellung ist, eine im rechtskräftigen Bebauungsplan für den Gemeinbedarf vorgesehene Fläche als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO auszuweisen, um der steigenden Nachfrage nach neuen Wohnungen gerecht zu werden. Die Errichtung von Wohngebäuden ist zunächst innerhalb der Teilfläche 2 im Süden des Wohngebiets zu realisieren.

Mit der Ausweisung von neuen Wohnbauplätzen an diesem Standort kann eine effiziente Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur erfolgen. Der Flächen- und Ressourcenverbrauch für neue Bauplätze wird dadurch verringert.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind dem Bebauungsplan als Anhang beigefügt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine bereits bebaute innerörtliche Gemeinbedarfsfläche, die der Wohnnutzung zugeführt werden soll. Durch die geplante Innenentwicklung wird kein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft ausgelöst. Auf die Erstellung eines Umweltbeitrags kann daher verzichtet werden.

Flächennutzungsplan Ammerbuch

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Ammerbuch, weist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf aus. Bebauungspläne sind aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan ist in einem solchen Einzelfall gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der Fortschreibung mit einem Berichtigungsbeschluss zu ändern. Eine Änderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit **vom Freitag, 13. März 2026 bis einschließlich Montag, 20. April 2026** durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ammerbuch statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Fliederstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, den planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), wird für die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

Homepage www.ammerbuch.de / Rubrik **Rathaus&Service** / Auswahl **Öffentlicher Ordner** / dem Link folgen zum Ordner **Beteiligungsverfahren** / Dateiodner **Bebauungsplan Fliederstraße, Entringen**

Bei Fragen können Sie Frau Müller zu den üblichen Bürozeiten unter 07073-91717311 erreichen.

Zusätzlich werden die Entwurfs-Unterlagen im Rathaus in Ammerbuch-Entringen, im Vorraum des Bürgerbüros, Kirchstr. 6, 72119 Ammerbuch, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt:

Montag und Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr,

Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr,

Donnerstag und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin für Ihr Anliegen im Bürgerbüro oder bei der Gemeindeverwaltung.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an kontakt-bauverwaltung@ammerbuch.de und dem Betreff „Stellungnahme B-Plan Fliederstraße“) oder sind bei Bedarf im Rathaus der Gemeinde Ammerbuch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per Briefpost (Gemeinde Ammerbuch, Kirchstr. 6, 72119 Ammerbuch) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem findet § 4c BauGB (Überwachung) keine Anwendung.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ammerbuch, 12.03.2026

gez.
Christel Halm
Bürgermeisterin